



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Oskar Atzinger und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 46 wird wie folgt gefasst:

„Art. 46

Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Promovenden

Es wird ein Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Promovenden eingerichtet.“

Begründung:

In der bisherigen Fassung steht, dass der Konvent nur an Universitäten eingerichtet wird. Dies verkennt aber die Realität an Hochschulen für angewandte Wissenschaften völlig, insbesondere, wenn jetzt das Promotionsrecht auch dort festgeschrieben ist. Daher ist eine Änderung zwingend notwendig.